

# Drogen im Straßenverkehr: Polizei-Rufe nach Testgeräten

**VERKEHR.** Exekutive fordert ähnliche Möglichkeiten wie bei Alko-Test.

VON ANDREAS WETZ

**WIEN.** Zwölf Prozent der Unfallopfer im Straßenverkehr stehen unter dem Einfluss von illegalen Drogen. Zu diesem Ergebnis kommt eine Studie der Österreichischen Gesellschaft für Unfallchirurgie („Die Presse“ berichtete exklusiv). Angesichts der alarmierenden Anzeichen gehen nun Politik und Exekutive in die Offensive. So sollen künftig mehr Ärzte dazu befugt sein, Drogenkontrollen bei Fahrzeuglenkern durchzuführen.

Die Polizei hingegen wünscht sich spezielle Geräte, die bei Kontrollen schnell und verlässlich Drogenkonsum nachweisen können. „Ideal wären Drogen-Vortestgeräte, wie sie bei Alkohol-Kontrollen bereits heute im Einsatz sind“, sagt Karl Wammerl, Leiter der Wiener Landesverkehrsabteilung. Ähnlich wie bei Alkohol am Steuer könnte so die Kontrolldichte deutlich erhöht werden. Die Industrie entwickelt bereits derartige Apparate.

Dass Lenker künftig genauso oft auf Drogen wie auf Alkohol untersucht werden, hält Wammerl für unrealistisch. Grund: Verkehrsteilnehmer dürfen nur bei einem begründbaren Verdacht auf Drogenmissbrauch dem Amtsarzt vorgeführt werden. Bei Alkohol-Kontrollen hingegen ist das jederzeit möglich. Außerdem ist dazu nicht



Polizei-Wunsch: Drogentests.

[Saurer]

## DIE STUDIE

**Zwölf Prozent** der verletzten Verkehrsunfall-Opfer konsumierten illegale Drogen, **27 Prozent** zum Teil starke Medikamente.

zwangsläufig ein Amtsarzt nötig. Um wegen Alkoholmissbrauchs im bestraft zu werden, reicht ein positives Messergebnis eines geeichten Alkomaten (nicht Vortestgerät).

Wenn nun der Amtsarzt bei einem verdächtigen Verkehrsteilnehmer Drogen nachweist, reicht dies noch nicht für einen Führerscheinentzug. Zusätzlich muss noch eine Beeinträchtigung der Fahrtauglichkeit nachgewiesen werden. Ist dies der Fall, wird zunächst von einer Strafanzeige wegen Suchtmittelmissbrauchs abgesehen. Allerdings drohen ein Monat Führerscheinentzug und eine Geldstrafe in der Höhe von 581 bis 3633 Euro. „Das entspricht den gleichen Sanktionen wie bei einem Alkoholisierungsgrad von 0,8 Promille“, weiß ÖAMTC-Jurist Martin Hoffer.

## Mehr Ärzte, mehr Kontrollen

Weil Drogentests bis jetzt nur von Amtsärzten vorgenommen werden dürfen, diese insbesondere in ländlichen Gebieten aber nicht permanent verfügbar sind, arbeiten Verkehrs- und Gesundheitsministerium an einer Änderung des Führerscheingesetzes. Um die Kontrolldichte zu erhöhen, sollen auch niedergelassene Ärzte mit Zusatzausbildung Drogentests durchführen dürfen. Derzeit befindet sich eine Verordnung in der Begutachtungsphase.